

# SCHÜTZENVEREIN RODEWALD M.B. VON 1913 E.V.

MITGLIED IM BDS-LV3

POTTSTR. 12 - 31637 RODEWALD

[WWW.SV-RODEWALD-MB.DE](http://WWW.SV-RODEWALD-MB.DE)



## Beitragsordnung des „Schützenvereins Rodewald m.B. von 1913 e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

#### 1. Einzelpersonen:

Beitrags Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
- 01	Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	Euro 10,--
- 02	Junioren ab 18 bis einschl. 25 Jahre	Euro 25,--
- 03	Erwachsene ab 26 bis einschl. 64 Jahre	Euro 45,--
- 04	Senioren ab 65 Jahre (Gültig ab Geburtsjahr 1950)	Euro 25,--
- 05	Arbeitssuchende, Hartz IV (Nachweis erforderlich)	Euro 25,--

#### 2. Familienvergünstigung:

*(Diese Vergünstigungen gelten nur bei Familien/Alleinerziehenden mit Kindern/Jugendlichen/Junioren bis einschl. 25 Jahre)*

Beitrags Klasse	Mitgliedsform	Vergünstigung pro Jahr:
- 06	2 Erwachsene/Ehepaar	Euro 2,-- je Person Ü18
- 07	2 Erwachsene/Ehepaar mit Kind(-ern), Jugendlichen, Junioren	Euro 2,-- je Person Ü18 Euro 1,-- je Kind unter 26
- 08	1 Erwachsener mit Kind(-ern), Jugendlichen, Junioren	Euro 2,-- je Person Ü18 Euro 1,-- je Kind unter 26

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 - 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 - 08.



# SCHÜTZENVEREIN RODEWALD M.B. VON 1913 E.V.

MITGLIED IM BDS-LV3

POTTSTR. 12 - 31637 RODEWALD

[WWW.SV-RODEWALD-MB.DE](http://WWW.SV-RODEWALD-MB.DE)



4. Der Mitgliedsbeitrag dient der Deckung der Vereinskosten und enthält die Beiträge für den Bund Deutscher Sportschützen (BDS).
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Dem Kassenwart des Vereins sollte eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Falls diese nicht vorliegt, muss die Überweisung auf das Konto des Schützenvereins Rodewald m.B. bis zum 01. April erfolgen.
7. Bei Zahlungsverzug besteht kein Stimmrecht.
8. Besondere Umlagen kann nur eine Mitgliederversammlung beschließen.
9. Alle Mitglieder des Vereines die vor 1950 geboren sind, können auf eigenen Antrag hin beitragsfrei gestellt werden (Dies ist dem Vorstand mindestens mündlich mitzuteilen).
10. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Nienburg  
BIC: NOLADE21NIB Konto  
IBAN: DE46256501060000135228

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Schützenverein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss mindestens 4 Wochen vorher dem Vorstand gegenüber schriftlich erfolgen. Sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Schützenverein müssen vorher eingelöst sein. Näheres zum Vereinsaustritt regelt die Satzung unter §6 „Beendigung der Mitgliedschaft“.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.01.2019 beschlossen.

Rodewald, den 05. Januar 2019

1. Vorsitzender:   
(Vor- und Zuname, eigenhändige Unterschrift)

2. Vorsitzender:   
(Vor- und Zuname, eigenhändige Unterschrift)

Schriftführer:   
(Vor- und Zuname, eigenhändige Unterschrift)

Kassenwart:   
(Vor- und Zuname, eigenhändige Unterschrift)